

## LÄNDERINFORMATIONEN



## Kenia

**Einfuhrabgaben zum Teil geändert**

Das Finanzgesetz für den Haushalt 2019/2020 enthält folgende zollrelevante Steueränderungen:

**Mehrwertsteuerbefreiung:** Von der Mehrwertsteuer befreit sind Lieferungen von Maschinen und Ausrüstungen für den Bau von Kunststoffrecyclinganlagen, elektrische Akkumulatoren und Separatoren für die Herstellung von Automobil- und Solarbatterien sowie Materialien, die für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Ein auf null Prozent reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt für landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfungsmittel.

**Verbrauchssteuern:** Mit Wirkung vom 01.10.2019 wurden die Verbrauchssteuern auf Tabakerzeugnisse, Weine und Spirituo-

sen um 15 Prozent erhöht. Für bestimmte Kraftfahrzeuge wurde der Verbrauchsteuersatz von bislang 20 Prozent auf 25 bzw. 35 Prozent erhöht, für rein elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge hingegen von 20 auf 10 Prozent reduziert.

Die **Zollabfertigungsgebühr** (import declaration fee) für Fertigwaren ist von bislang 2 auf 3,5 Prozent des Zollwertes erhöht worden. Für importierte Rohmaterialien und Zwischenprodukte, die von zugelassenen Herstellern in der Industrie oder für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, gilt eine reduzierte Zollabfertigungsgebühr in Höhe von 1,5 Prozent. Der Link zum Finanzgesetz ist im GTAI-Artikel enthalten.

GTAI vom 28.11.2019 (c/w.r.)



## Russland

**Digitale Kennzeichnung auch für Milchprodukte**

Auch Milchprodukte sollen in Russland demnächst digital gekennzeichnet werden. Im Datamatrix-Code sind individuelle Informationen über ein Produkt wie Herstellungsort, -datum und -uhrzeit, Haltbarkeit, Informationen zum Warenumlauf und Datum und Ort des Verkaufs enthalten. In Kraft treten soll die neue Regelung zum 01.06.2020. Produkte, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt worden sind, dürfen noch bis zum 01.12.2020 verkauft werden.

GTAI vom 21.11.2019 (c/w.r.)



## Russland

**Arzneimittel – Änderungen für Inverkehrbringen**

Das Inverkehrbringen von Arzneimitteln unterliegt in Russland geänderten Vorschriften. Ein Konformitätsnachweis ist für importierte Arzneimittel seit November 2019 nicht mehr erforderlich, statt dessen sollen ab 01.07.2020 alle Arzneimittel mit einem Datamatrix-Code (QR-Code) digital gekennzeichnet werden. Er enthält detaillierte Angaben zum Produkt.

GTAI vom 03.12.2019 (c/w.r.)

GTAI vom 16.12.2019 (c/w.r.)



## Singapur

**Freihandelsabkommen mit EU in Kraft**

Das Freihandelsabkommen zwischen Singapur und der EU ist, wie bereits verschiedentlich mitgeteilt, am 21.11.2019 in Kraft getreten. Neben dem Marktzugang für Waren regelt das Abkommen die

Bereiche Dienstleistungen und E-Commerce, Schutz des geistigen Eigentums sowie öffentliches Beschaffungswesen und enthält ein eigenes Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung.

GTAI vom 15.11.2019 (c/w.r.)



## Usbekistan

**Einheitliche Zollgebühr für Online-Käufe**

Usbekistan hat das Zollverfahren für Online-Käufe vereinfacht, wenn diese für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, aber die Zollbefreiungsschwelle überschritten wird. Statt warenbezogener Zollsätze, plus Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent plus unterschiedlicher Verbrauchssteuern, wird seit 01.01.2020 nur noch eine einheitliche Zollgebühr erhoben. Die-

se beträgt 30 Prozent auf Grundlage des Zollwertes der Ware (jedoch mindestens drei US-Dollar/kg). Sie gilt allgemein und unabhängig von Zolltarifnummer und Herkunftsland der Ware. Bestimmte Waren sind jedoch ausgeschlossen. Dazu gehören u. a. Verbrennungsmotoren, Zentralheizungskessel, Sonnenbänke, medizinische Geräte, Friseurstühle und Spielautomaten.

GTAI vom 18.11.2019 (c/w.r.)